

SCHUTZKONZEPT DER BELLWALD SPORTBAHNEN AG FÜR DEN BETRIEB UNTER COVID-19 (WINTER 21/22)

Für sämtliche Wintersportanlagen der Bellwald Sportbahnen AG (inkl. Förderband Zauberteppich SKD13162 und Kleinskillift Borer „Pinocchio“ im Kinderland, betrieben durch die Skischule Bellwald).

Version: 17.12.2021

GRUNDREGELN

Dieses Schutzkonzept der Bellwald Sportbahnen AG stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- 1) Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder Symptome einer Covid-19- Erkrankung aufweisen, dürfen nicht in das Skigebiet eingelassen werden. Das Personal ist angewiesen, Gäste mit offensichtlichen Symptomen nicht zu befördern und nicht ins Skigebiet zu lassen.
- 2) Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
- 3) Mitarbeitende tragen den Mund-Nasen-Schutz in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in allen nicht offenen Wartebereichen und bei direktem Kontakt mit Gästen (Auskunft, Aufsicht, Verkauf, Sanität, Rettung).
- 4) Es gilt die Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz für Gäste und Mitarbeitenden in allen geschlossenen Räumen und geschlossenen Fahrzeugen der Sportanlagen.
- 5) In sämtlichen Anstehbereichen (Kassa und Bahnen) ist der erforderliche Abstand von 1,5m einzuhalten.
- 6) Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- 7) Regelmässige Lüftung aller Räume und geschlossenen Fahrmitteln.
- 8) Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- 9) Es gilt nur symptomfrei zu arbeiten. Für die Prüfung von Symptomen verweisen wir auf den Corona Virus-Check des BAG: <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>
- 10) Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- 11) Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- 12) Dringende Empfehlung der Installation der SwissCovid App auf den persönlichen Handys.
- 13) Information der Mitarbeitenden, der Gäste und anderer betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
- 14) Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

SPEZIFISCH FÜR DIE BELLWALD SPORTBAHNEN

Die Bellwald Sportbahnen AG betreiben weder geschlossene Fahrzeuge noch geschlossene Gebäude, wonach für den Winterbetrieb 2021/22 keine Zertifikats- und Maskenpflicht gilt. Jedoch ist an sämtlichen Anstehbereichen der erforderliche Abstand von 1.5m einzuhalten. Ungeachtet dessen empfehlen wir, im Interesse unserer Branche und als Unterstützung zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus, auch im Aussenbereich das Tragen einer Maske.

(A) Übergreifende Massnahmen

Bereich	Massnahme	Erledigt
Management	Bestimmung eines Corona-Verantwortlichen im Betrieb	
	Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes und Aktionsplan	
	Produktion und Druck von Infomaterial für Mitarbeitende und Gäste	
	Schulung der Mitarbeitenden (Verhalten, Nutzung Schutzmaterial, Reinigung, Kontrollpflichten, Sanktionsmöglichkeiten)	
Öffentliche Räume	Plakate und Desinfektionsmitteldispenser (wenn keine Möglichkeit zum Hände waschen besteht) am Eingang bereitstellen	
	Informationsblätter in allen Gemeinschaftsräumen, WC, evtl. Aufzug anbringen	
	Geschlossene Bereiche kennzeichnen und schliessen	
	Öffentliche Räume und Räume für Personal regelmässig lüften	
	Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Innenräumen sowie in allen Wartebereichen des öffentlichen Verkehrs (Innenbereich).	
	Beim Anstehen (Kassa und Bahnen) ist der erforderliche Abstand von 1.5m einzuhalten.	
Reinigung	Nach Möglichkeit für die Reinigung Einweglappen verwenden	
	Kontaktstellen und Ablageflächen regelmässig reinigen; z.B. Türen, Türfallen, Fenster, Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische, Aufzugsknöpfe, Treppengeländer, Ticket- und Kartenleser, Zahlterminal an Kassen, Haubengriffe usw.	
Personal mit direktem Kundenkontakt	Mitarbeitende in öffentlichen Räumen (inkl. Kassenpersonal) tragen einen Mund-Nasen-Schutz	

Beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für unsere Gäste verweisen wir auf die Empfehlung des BAG, eine medizinische Maske zu tragen. In der Zwischenzeit gibt es auf dem Markt «Halsschläuche», welche auch die Richtlinien einer medizinischen Maske erfüllen. [Anhang 1: Technisches Datenblatt Typ IIR Maske].

Gäste können diese Ausrüstungsteile selbst mitbringen (Eigenverantwortung) und haben sich an den Empfehlungen des BAG zu orientieren.

(B) Massnahmen Publikum und Mitarbeitende

1) HÄNDEHYGIENE

- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Aufstellen von Händehygienestationen: Der Kundschaft wird empfohlen, sich bei Betreten des Betriebsgebäudes die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können.
- Keine Trinkwasserspender aufstellen.

Massnahmen	erledigt
Bei den Kassaschaltern werden Händedesinfektionsmittel aufgestellt.	
In den Sanitären Anlagen werden Waschgelegenheiten inkl. Seife zur Verfügung gestellt. Die elektrischen Händetrockner sind ausser Betrieb. Stattdessen wird Einwegpapier für die Händetrocknung zur Verfügung gestellt. Die Abfallkübel sind verschliessbar und werden regelmässig geleert – deren Inhalt fachgerecht entsorgt.	
Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.	
Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können.	

2) REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Lüften

- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in öffentlichen Räumen und Arbeitsräumen sorgen.

Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge, Fahrzeugbedienungselemente) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr sowie Utensilien nicht teilen; Geschirr nach Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.

Massnahmen	erledigt
Die Arbeitsräume sind in regelmässigen Abständen zu lüften	
Die Arbeits- und Abstellflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge sind täglich und regelmässig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln zu reinigen.	
Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.	
Türgriffe, Fenstergriffe, Fenster, Liftknöpfe, Lichtschalter, Treppengeländer, Haltestangen und -griffe, Kartenleser, Kreditkartengeräte, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig (mehrmals täglich) zu reinigen.	
Die WC-Anlagen sind mehrmals täglich zu kontrollieren und laut Bedarf zu reinigen.	

3) INFORMATION

Bereits geimpfte Mitarbeitende und Gäste werden gleich behandelt wie nicht geimpfte Personen. Alle Personen (älter als 12 Jahre) haben die Massnahmen in gleichem Masse einzuhalten.

Massnahmen	erledigt
<p>Massnahmen zur Information der Mitarbeitenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information der Mitarbeitenden und weiterer betroffener Personen über die Richtlinien und Massnahmen. • Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen. • Information der Mitarbeitenden im Umgang mit Covid-19 Symptomen. • Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG in allen Gemeinschaftsräumen der Mitarbeiter 	
<p>Massnahmen zur Information der Gäste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo möglich und sinnvoll werden entsprechende Corona-Plakate «So schützen wir uns» angebracht. • Mund-Nasen-Schutz tragen gemäss Empfehlungen BAG (Eigenverantwortung der Gäste) • Anbringen von gut sichtbaren Plakaten an den Kassen sowie am Eingang im Skigebiet (Anstehbereich Sesselbahn Gassen-Richenen), dass sie mit dem Eintritt ins Skigebiet deklarieren, dass sie gesund resp. symptomlos sind, und dass sie mit offensichtlichen Symptomen nicht befördert werden. 	
<p>Formulierung für Gäste:</p> <p>«Liebe Gäste, mit dem Eintritt ins Skigebiet und dem Passieren des Drehkreuzes dieser Anlage bestätigen Sie, dass sie gesund sind und keine Covid-19 Symptome aufweisen. Gästen mit Covid Symptomen ist es nicht erlaubt, ins Skigebiet einzutreten.»</p>	
Das Bahnpersonal informiert die Kunden laufend und sorgt somit für einen ruhigen und kontinuierlichen Ablauf.	

4) ÜBERWACHUNG / INTERVENTION- UND SANKTIONEN

Besucherinnen und Besucher, die sich trotz wiederholter Instruktion und Abmahnung nicht an die Massnahmen gemäss Schutzkonzept halten, werden aus dem Skigebiet gewiesen.

Die Polizei kann eine Ordnungsbusse in der Höhe von max. CHF 300.- verteilen.

Massnahmen	erledigt
Der Pistenrettungsdienst patrouilliert regelmässig im gesamten Skigebiet und kontrolliert die korrekte Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen (Mitarbeiter wie Gäste). Fehlbare Gäste können verwiesen werden. Fehlbare Mitarbeiter müssen der Geschäftsleitung gemeldet werden (mögliche Sanktionen gem. Mitarbeiterreglement).	
Der SIBE Verantwortliche der Unternehmung kontrolliert ergänzend zum Pistenrettungsdienst regelmässig die korrekte Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen (Mitarbeiter wie Gäste). Fehlbare Gäste können verwiesen werden. Fehlbare Mitarbeiter müssen der Geschäftsleitung gemeldet werden.	

5) KASSE

Massnahmen	erledigt
Trennscheibe zwischen Gast und Verkaufspersonal	
Dispenser mit Desinfektionsmittel bereitstellen, regelmässig nachfüllen	
Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen.	
Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren.	
Online-Buchungen kommunizieren	
1,5m Abstände Hinweisschilder gut sichtbar platzieren.	
Corona-Plakate «So schützen wir uns bei den Seilbahnen» sind angebracht.	
Der Vermerk: «Liebe Gäste, mit dem Eintritt ins Skigebiet und dem Passieren des Drehkreuzes dieser Anlage bestätigen Sie, dass sie gesund sind und keine Covid-19 Symptome aufweisen.» ist gut sichtbar platziert.	
Gästen mit Covid Symptomen ist es nicht erlaubt, ins Skigebiet einzutreten.	

(C) Nebenbetriebe

GASTRONOMIE

Die Bellwald Sportbahnen AG betreiben keine Gastrobetriebe. Das Schutzkonzept der Sportbahnen wird auf der Homepage veröffentlicht.

PICKNICKRAUM

Massnahmen	erledigt
Aufgrund der Auflagen/Vorgaben seitens Kanton und Bund wurde der Picknickraum im Skigebiet der Bellwald Sportbahnen für alle Personen geschlossen. Ein entsprechendes Schild weist die Gäste darauf hin.	

ANLÄSSE UND EVENTS

Massnahmen	erledigt
Auf die Durchführung von Veranstaltungen, Events oder generell organisierten Ansammlungen (intern/extern) wird verzichtet.	
Das Schutzkonzept der Bahnen wurde zugänglich für alle Leistungsträger dargestellt.	

(D) Interne Massnahmen Mitarbeitende

Massnahmen	erledigt
Das Arbeiten in festen und kleinen Teams ist organisiert, Teams werden nach Möglichkeit nicht vermischt	
Die Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz in Innenräumen wird umgesetzt	
Mitarbeitende, die zu Risikogruppen gehören, sind bei entsprechender Eignung und nach Möglichkeit nur dort eingesetzt, wo sie keinen direkten Publikumskontakt haben	
Pausen: Ausreichende körperliche Distanz bei Pausen werden eingehalten. Wenn möglich versetzte Arbeits- und Pausenzeiten machen.	
Mittagspausen: Werden nach Möglichkeit allein in der jeweiligen Station eingenommen. Die Ablösung hält sich draussen auf. Unnötige Aufenthalte in den Pausenräumen werden konsequent vermieden. Wenn möglich versetzte Arbeits- und Pausenzeiten machen.	
Garderobe: Es wird gestaffelt und nicht alle miteinander umgezogen (max. 2 Personen)	
Garderobe: Es steht genügend Desinfektionsmittel bereit, die Abfallkübel werden regelmässig geleert.	
WC für Mitarbeitende: Werden Gemäss Nutzung und Bedarf gereinigt	
WC für Mitarbeitende: Dispenser für Seife ist einrichten und regelmässig nachgefüllt.	
WC für Mitarbeitende: Einweg-Papierhandtücher werden angeboten und Abfallkübel regelmässig geleert.	
Die Nutzung von geschlossenen Fahrzeugen (inkl. Pistenfahrzeuge) erfolgt nach Möglichkeit allein. Fahrgemeinschaften tragen Schutzmasken/-Schals im Fahrzeug.	
Generell soll die Unterschreitung des Mindestabstands zeitlich aufs notwendige Minimum beschränkt werden.	
Bergung und PRD <ul style="list-style-type: none"> • Mundschutz für Seilretter und Bodenmannschaft während der Bergung bei direktem Körperkontakt vorsehen und entsprechende Anzahl beschaffen. • PRD sorgt persönlich für ausreichende und regelmässige Hygiene. • Er trägt einen Mund-Nasen-Schutz und berührt den Patienten mit Handschuhen. • Transport mit Schneetöff: Es wird empfohlen, dass alle Personen auf dem Fahrzeug einen Mund-Nasen-Schutz tragen und nach dem Transport die Kontaktflächen gereinigt werden. 	
Pistenrettungsdienst: Die Wartebereiche bei Bergungen sind zu markieren. Es ist darauf zu achten, dass die Mindestabstände wo möglich eingehalten werden können.	
Ergänzende Massnahmen für technischer Dienst / Kontroll-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten sind eingehalten: https://www.sia.ch/fileadmin/SECO_Checkliste_Baustellen_D.pdf	
Wir appellieren an die Solidarität Aller. Es gilt Rücksicht zu nehmen und sich selbst und andere zu schützen. In dieser ausserordentlichen Situation ist es selbstverständlich, dass jeder Einzelne Verantwortung übernimmt.	

(E) Management und Geschäftsführung

6) MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen durch das Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Mund-Nasen-Schutz und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Bestand von Hygienemasken resp. Mund-Nasen-Schutz regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitern Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Information der Mitarbeitenden, wie bei Erkältungssymptomen vorzugehen ist:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

- Bei Corona-Krankheitssymptomen sofort testen und bis zum Testergebnis zu Hause bleiben. Alle Kontakte zu anderen Personen vermeiden, bis das Testergebnis vorliegt.
- Bei negativem Test kann sofort "normal" gemäss den Sicherheitskonzepten des Bundes weitergearbeitet werden.
- Bei positivem Test sind die Anweisungen der Gesundheitsbehörde zu befolgen und der Arbeitgeber unverzüglich zu informieren.
- Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Corona-Verantwortliche Person ist zu bezeichnen

Massnahmen	erledigt
Das vorliegende Schutzkonzept wird in Absprache mit den Behörden, der Gemeinde und Leistungsträgern laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.	
Die Corona-Verantwortliche Person wurde bezeichnet.	
Die Mitarbeiter/innen werden von ihren Vorgesetzten über die Hygienemassnahmen, den Umgang mit Schutzmasken und den sicheren Umgang mit den Kunden instruieren.	
Das in diesem Schutzkonzept vorgegebenen Massnahmen werden regelmässig überprüft und der Geschäftsleitung rapportiert.	
Die im Schutzkonzept definierten Interventions- und Sanktionsmassnahmen werden im Bedarfsfall angewendet.	
Die im Schutzkonzept definierten Instrumente stehen in ausreichendem Bedarf/Bestand zur Verfügung.	
Das Schutzkonzept der Bahnen wurde zugänglich für alle Leitungsträger und Gäste veröffentlicht.	

7) ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein


Dieses auf die konkret vorliegende betriebliche Situation angepasste Schutzkonzept wurde den Mitarbeitenden am Instruktionstag vom 10.12.2021 verteilt, sowie erläutert und wird laufend ergänzt.

Verantwortliche Person (1): (David Wyssen)

Verantwortliche Person (2): (Joel, Providoli)

Ort, Datum: Bellwald, 17.12.2021

Unterschriften:


Wyssen David, CEO


Joel Providoli, SiBe